



HALLE ★ *Die Stadt*

## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04648**  
Datum: 16.12.2004  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.01.2005	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der PDS-Fraktion zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung mit den Stadtumlandgemeinden als Pilotvorhaben

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung,

1. den aus der Gemeindereform hervorgehenden Einheits- bzw. Verbandsgemeinden eine gemeinsame Flächennutzungsplanung gem. § 204 BauGB anzutragen;
2. bei der Landes- und der Bundesregierung um Förderung nachzusuchen, weil für das neue Planungsinstrument dringend bundesweit Erfahrungen gesammelt werden müssen;
3. eine Beteiligung am Fördervorhaben des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) „REFINA“ („Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und eine nachhaltiges Flächenmanagement“) zu prüfen.

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

## Begründung:

Zu 1.:

Der Entwurf eines „Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetzes“ enthält die Aufforderung an die Stadt Halle (Saale) und die Gemeinden des Saalkreises sowie weitere Gemeinden der Landkreise Merseburg-Querfurt und Weißenfels zur Bildung eines kommunalen Zweckverbandes für eine regionale Flächennutzungsplanung. Das Anliegen, zukünftigen raumordnerischen Fehlentwicklungen mit Hilfe der vorbereitenden Bauleitplanung zu begegnen, ist zu begrüßen. Der Kreis der einzubeziehenden Kommunen ist jedoch viel zu groß und führt zu einer konkurrierenden Doppelstruktur mit der Regionalen Planungsgemeinschaft. Zu dem muss der Planungsmaßstab von 1:10.000 mindestens auf 1:25.000 verringert werden. Sinnvoll erscheint folgendes Vorgehen:

Die Stadt bildet mit jeweils 1 bis 3 der angrenzenden Umland-Großgemeinden einen Planungsverbund auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung nach GKG oder einer vertraglichen Vereinbarung nach Städtebaurecht und bringt ihrerseits die jeweiligen angrenzenden Stadtteile in die gemeinsame Planung ein. Vorstellbar sind

Halle	Umlandgemeinden
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtviertel Industriegebiet Nord Seeben</li></ul>	[VG Wettin + VG Nördlicher Saalkreis] VG Götschetal-Petersberg
<ul style="list-style-type: none"><li>• Tornau, Möztlich, Dautzsch, Reideburg</li></ul>	[VG Saalkreis Ost + Landsberg] Kalbelsketal
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kanena/Bruckdorf, Radewell/Osendorf, Planena, Saaleaue von Böllberg/Möztlich, Saaleaue, Südliche Neustadt, Gewerbegebiet Neustadt</li></ul>	Schkopau, [VG Würde-Salza + VG Westliche Saaleaue]
<ul style="list-style-type: none"><li>• Nietleben, Dölauer Heide, Dölau, Lettin, Industriegebiet Nord</li></ul>	VG Westlicher Saalkreis, VG Wettin

Zu 2.:

Das Instrument des „Gemeinsamen“ oder „Regionalen“ Flächennutzungsplanes wurde erst mit der letzten Novelle des Raumordnungsgesetzes (§ 9 Abs. 6) und des Baugesetzbuches (§ 204) eingeführt. Die antragstellende Fraktion sieht eine Möglichkeit, von der Position eines „Trägers Öffentlicher Belange“, dessen Einwänden im Abwägungsprozess nicht entsprochen werden muss, zu einem direkt Beteiligten am Planungsprozess zu werden. Die Koordinierungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft könnte dabei eine Moderatorenrolle übernehmen. Weil bislang aus der gesamten Bundesrepublik kaum Erfahrungen mit diesem neuen Planungsinstrument vorliegen, sollte das Interesse der Bundesregierung für ein Modellvorhaben der Stadt Halle (Saale) und der Umlandgemeinden geweckt werden, einen Teil der Stadt-Umland-Konflikte auf diese Weise zu bewältigen.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat Mitte Oktober (siehe Bundesanzeiger) das Programm „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)“ aufgelegt, das vollinhaltlich auf die uns bewegenden Fragen der Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen zutrifft.

Wesentliches Ziel der Fördermaßnahme ist die Erarbeitung und Umsetzung von beispielhaften fachdisziplinübergreifenden Planungs- bzw. Managementkonzepten sowie von innovativen Strategien für die Verminderung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement. Diese sollen für urbane wie auch ländlich-verdichtete Räume mit hoher Zu- oder Abwanderung erarbeitet werden. Gegenstand der Förderung sind die drei folgenden Schwerpunktbereiche:

- I. Beispielhafte Modellkonzepte eines innovativen Flächenmanagements für Ausgewählte Regionen unter unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen.
- II. Analysen, Methoden und Bewertungsansätze für ein nachhaltiges Flächenmanagement und Flächenrecycling.
- III. Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationsstrukturen.

Antragsberechtigt sind u. a. auch Kommunen und die Länder. Als wissenschaftliche Partner könnte das UFZ und geographische Fachbereiche der Martin-Luther-Universität und als gewerbliche Partner die SALEG und spezialisierte Ingenieurbüros dienen.

Da die erste Runde der Interessenbekundung bereits in vollem Gange ist, und für die Schwerpunktbereiche I und II die Projektskizzen bis zum 31.01.2005 einzureichen sind, müsste schnellstens eine Entscheidung getroffen werden.

**Antrag der PDS-Fraktion zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung mit den Stadtumlandgemeinden als Pilotvorhaben**  
**Vorlage-Nr.: IV/2004/04648**

**Stellungnahme der Stadtverwaltung**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Entscheidung zu Punkt 1 des Antrages zurückzustellen und den Punkten 2 und 3 zuzustimmen.

Begründung:

**Zu 1.)** Das in Punkt 1 des Antrages erwähnte Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz orientiert auf die Bildung von Mehrzweckverbänden zur Lösung der Stadt-Umland-Probleme der kreisfreien Städte.

Im Januar 2005 soll dazu unter Federführung des Ministeriums für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich mit den Fragen der Organisation und der Aufgaben des Zweckverbandes, darunter auch der Aufgabe Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes für das Zweckverbandsgebiet, näher befasst.

Das Gebiet des Zweckverbandes soll identisch sein mit der Abgrenzung des Verdichtungsraumes und des ihn umgebenden Raumes. Das ist ein deutlich größeres Gebiet für eine gemeinsame Flächennutzungsplanung als das, welches der § 204 des Baugesetzbuches ermöglicht, da hier lediglich von benachbarten Gemeinden ausgegangen wird.

Unter Berufung auf Paragraph 204 Baugesetzbuch mit benachbarten Gemeinden und neu gebildeten Einheitsgemeinden einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufzustellen, wäre angesichts der weitergreifenden Intentionen des Landes also nur wieder eine weitere Teillösung.

Die Stadt sollte deshalb vor Schritten für einen gemeinsame Flächennutzungsplanung nach § 204 Baugesetzbuch die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsgruppe abwarten.

**Zu 2.)** Die Stadt wird an Land und Bund herantreten, um für die Aufgabe Regionaler Flächennutzungsplan Unterstützung in Form von Förderungen zu erhalten.

**Zu 3.)** Die Stadt hat Interesse bekundet, sich an dem Forschungsprojekt zu beteiligen, und dazu bereits Gespräche mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle geführt.